

## Niederschrift

über die **öffentliche Haupt- und Finanzausschusssitzung** am Mittwoch, den 18.05.2022 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung wurde kein Einwand erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Bettina Ahlrep  
Christina Meckel  
Thomas Mittermair  
Sonja Rummel  
Prof. Dr. Christian Stangl

Entschuldigt: Martin Müller

Verwaltung: Christian Flory  
Peter Haslbeck

Beigeladene Sachverständige: Hr. Thomas Erlebach vom Krieger- und Soldatenverein zu TOP 2

Vorsitzender:



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Peter Haslbeck

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. **Social-Media Antrag (Bündnis 90/Die Grünen), vom 09.07.2020 - neuer Aufruf**
2. **Zuschuss-Antrag vom Krieger- und Soldatenverein**
3. **Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen für die Nutzung der Probenräume in der Pfarrstraße 12**
  - 3.1 **mit der Dorfmusik Haimhausen e.V.**
  - 3.2 **mit den Haimhausener Chören**
4. **Gewährung eines Zuschusses für die Nutzung des kleinen Probenraums in der Pfarrstraße 12**
5. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses**
6. **Bericht des Bürgermeisters**
7. **Wünsche und Anregungen**

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 6

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

### 1. Social-Media Antrag (Bündnis 90/Die Grünen), vom 09.07.2020 - neuer Aufruf

#### Sachverhalt:

Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2022, TOP 6.1:  
 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 09.07.2020, behandelt im Haupt- und Finanzausschuss am 17.09.2020. Beantragt wurde der Betrieb von Social-Media Auftritten der Gemeinde Haimhausen, wie z. B. Facebook, Instagram, evtl. Twitter, um die Möglichkeiten der Kommunikation behördlicher Informationen zu erweitern. Die einstimmige (7:0, angenommen) Beschlussfassung diesbezüglich besagt, dass dieser Antrag nach Fertigstellung der gemeindlichen Homepage erneut zur Behandlung auf die Tagesordnung zu setzen ist - was bisher jedoch nicht erfolgte. Eine entsprechende Vorlage wird für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2022 avisiert.“

Der durch die Gemeinde Haimhausen bestellte externe DSB/ISB, die Insidas GmbH & Co. KG, attestierte im September 2019 (Maßnahmenkatalog Haimhausen), dass die Voraussetzungen für einen Einsatz von Social Media noch zu schaffen wären (Definition Zielsetzung, Klärung Rahmenbedingungen, Entwurf Richtlinien, Festlegung Verantwortlichkeit, Schaffung nötiger Kompetenz und v. a. Kapazität), natürlich in Abhängigkeit von einer Auseinandersetzung mit dem Thema hinsichtlich Aufwand/Nutzen, Investition/erhoffter Ertrag usw.; insbesondere hinsichtlich Einsatzbereich von Social Media (nur Gemeindeverwaltung, oder auch Betriebe/Einrichtungen wie KiTas?), als auch bzgl. des Umgangs mit Daten von Schutzbefohlenen etc., sieht Insidas das Themenfeld „Datenschutz und Informationssicherheit“ kritisch und empfiehlt hier dringend, das Thema nur dann anzugehen, wenn die Rahmenbedingungen hierfür feststehen und entsprechende Kompetenz und Kapazität zur Verfügung steht.

Online verfügbare Studien (z. B. Fraunhofer Institut, Ba.-Wü.) kommen zum Ergebnis, dass Bürgerinnen und Bürger Bemühungen seitens Gemeinden in puncto Social Media sehr positiv wahrnehmen, die Bedeutung von Social Media für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird unterstrichen. Auch seitens Bund werden zwischenzeitlich Alternativen zu den gängigen Formaten geboten, zu nennen sind hier die z. B. auch seitens BfDi (Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) genannten Mikroblogging-Dienste wie Mastodon oder auch Pleroma.

Möglichkeiten bestehen, eine große Bandbreite ist denkbar – letztlich hängt die Frage der Umsetzung jedoch an der Kompetenz und v. a. der nötigen Kapazität. Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde wird über das Gemeindeblatt und die Homepage abgebildet, jedoch nicht zuletzt und eher in noch stärkerer Art und Weise durch die Beschäftigten, im Rahmen ihrer täglichen Aufgabenerfüllung. Kommunikationsangebote für die Bürgerschaft bestehen über Sprechstunden, E-Mail, Telefon etc.; in wie weit anonymisierte Kanäle zusätzlichen Nutzen bringen können, ist fraglich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Focus hinsichtlich Kommunikation, Aktualität usw. in nächster Zeit noch vermehrt auf der Pflege der Homepage liegen, hier sind noch viele Defizite vorhanden und es bestehen noch viele Entwicklungsmöglichkeiten, darüber ein Informationsangebot zu schaffen, das durch die Bürgerinnen und Bürger dann gerne wahrgenommen wird. Bereits für diesen „Kanal“ sind die Ressourcen nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden, weswegen eine Erweiterung bzw. neue Kanäle zwar grundsätzlich positiv, aber hinsichtlich Umsetzung und Betrieb als nicht realisierbar für die Gemeindeverwaltung Haimhausen erachtet werden.

### **Diskussionsverlauf:**

Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Hindernisse in der Verwendung von Social-Mediaplattformen. Hierzu zählen neben den Anforderungen des BITV 2.0 an alle öffentlichen Stellen, einen barrierefreien Zugang zu allen Informationen anzubieten, auch die erforderliche Zielgruppenanalyse, um zu ermitteln, welche Bevölkerungsgruppe vorrangig angesprochen werden soll, da es keine one-fits-all-Plattform gibt.

Eine Barrierefreiheit ist bei Social-Media schon deswegen nicht gegeben, da zur vollständigen Nutzung eine Registrierung auf den Plattformen erforderlich ist, das widerspricht einem freien Zugang zu Informationen. Daher müssen alle Informationen die auf den Plattformen angeboten werden, zwingend auch auf einer frei zugänglichen Webseite (Homepage der Gemeinde) erhältlich sein.

Die Zielgruppe der Gemeinde ist zu divers um eine einzige Plattform als ausreichend für alle auszuwählen. Die Festlegung auf eine Plattform ergibt somit zwangsläufig Streuverluste und kann somit begleitend aber nicht als alleiniger Kommunikationskanal genutzt werden, die Verwendung reduziert zudem nicht den bisherigen Kommunikationsaufwand, sondern verlagert diesen nur, bzw. erhöht diesen sogar Aufgrund der Schnelligkeit (Chat, PN statt persönlichen Termins oder Mail). Dieser Kommunikationskanal benötigt daher neben einer regelmäßigen Content-Erstellung auch eine permanente Überwachung um auf Beiträge und Wortmeldung schnell und angemessen zu antworten.

Gemeinderatsmitglied Ahlrep führte aus, dass eine Kommentarfunktion auf Facebook deaktiviert werden könnte, um den Aufwand der Überwachung zu minimieren. Zudem sollten vorerst nur regelmäßige und planbare Beiträge wie z.B. Sitzungstermine veröffentlicht werden und keine permanente Berichtserstattung erfolgen. Die Facebookseite wäre somit nur ein Spiegelbild der Webseite, ergänzt um einige Eilmeldungen z.B. Unfälle, Stau und Verkehrsbehinderungen oder Terminankündigungen welche auch auf anderen Kanälen einholbar sind (Radio, Internet oder Gemeindeblatt) um das Problem des freien Zugangs zu lösen.

Gemeinderatsmitglied Meckel fragt nach Erfahrungen anderer Gemeinden auf dem Social-Media-Bereich. Hierbei wurden die Gemeinden Moosburg und Hohenkammer genannt, wobei Moosburg sehr aktiv Social-Media betreibt, hierfür würden aber 3 Personen beschäftigt, Hohenkammer nutzt Facebook seit 2018 und postet neben den GR-Sitzungen regelmäßig, aber mit erkennbar weniger Feedback (selten mehr wie 3-4 Likes, keine Kommentare obwohl erlaubt). Der Wunsch des Gremiums an die Verwaltung war es deshalb, mit der Gemeinde Hohenkammer Kontakt aufzunehmen um deren Erfahrungen mit Facebook, aber auch dessen Aufwand an Personal und Ressourcen zu erfragen.

## 2. Zuschuss-Antrag vom Krieger- und Soldatenverein

### Sachverhalt:

Absehbare finanzielle und/oder personelle Auswirkungen der Beschlussfassung:  
Gewährung einer Zuwendung aus dem lfd. Haushalt

Der Krieger- und Soldatenverein hat persönlich beim Bürgermeister um einen Zuschuss für die „Jubiläumsseiten“ in der aktuellen Ausgabe der Broschüre „Gemeindeblatt Haimhausen“ gebeten. Der Druckauftrag musste bereits erteilt werden, da im Rahmen der 1250-Jahr-Feier der Gemeinde auch das Jubiläum des Krieger- und Soldatenvereins integriert werden soll.

Die Druckkosten der Jubiläumsseiten belaufen sich auf 2.243,15 Euro.

Im Rahmen der 1250-Jahr-Feierlichkeiten hat die Gemeinde bereits Zuschüsse gewährt, die sich auf ca. 20-25% der veranschlagten Kosten belaufen. Bei Vereinsjubiläen wurden - unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Anmeldung - bereits ein erheblich höherer Anteil der Anschaffungskosten durch die Gemeinde getragen.

### Diskussionsverlauf:

Herr Erlebach vom Krieger- und Soldatenverein erläuterte, dass sich die Vereinsführung relativ spät für eine Beteiligung an der 1250-Jahr-Feier Haimhausen entschieden hat. Der Verein selbst hatte vor Kurzem sein 150-jähriges Jubiläum; hierfür wurde eigens eine Chronik erstellt, die nun zur 1250-Jahr-Feier mit herausgegeben werden sollte. Der Druckauftrag musste sehr kurzfristig vergeben werden, um rechtzeitig zu den Feierlichkeiten zur Verfügung zu stehen. Beim Bürgermeister konnten insoweit nur mündlich um einen Zuschuss für die Erstellung der Jubiläumsseiten gebeten werden.

GR Mittermair plädierte dafür, den Gesamtbetrag der Druckkosten als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

### Beschluss Nr. 1:

Dem Krieger- und Soldatenverein wird für dem Druck der Jubiläumsseiten ein Zuschuss in Höhe von 2.243,15 Euro gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 : 0 (angenommen)

## 3. Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen für die Nutzung der Probenräume in der Pfarrstraße 12

### 3.1 mit der Dorfmusik Haimhausen e.V.

### Sachverhalt:

Die Dorfmusik Haimhausen e.V. nutzt seit Herbst 2021 die Räumlichkeiten (Probenraum mit Notenkammer, Trachtenraum und Küche) in der neugebauten Turnhal-

le/Mensa in der Pfarrstraße 12. Bisher wurde der Probenraum im UG des BRK-Kindergartens in der Prof.-Schinnerer-Str. 9 genutzt.

Für die neuen Räume in der Pfarrstraße 12 wird mit der Dorfmusik (wieder – wie bisher) ein Mietvertrag geschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt 9.000 Euro; im Mietzins enthalten sind alle Nebenkosten, wie Heizung, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Reinigung etc.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss des Mietvertrags mit der Dorfmusik Haimhausen e.V. für den Probenraum und die Nebenräume in der Pfarrstraße 12 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 6 : 0 (angenommen)

### **3.2 mit den Haimhausener Chören**

**Sachverhalt:**

Die Chöre „Stimmbruch“, „Quintessenz“, „Frauenchor“ und „Männerchor“ nutzen gemeinschaftlich den zweiten Probenraum und die Küche in der Turnhalle/Mensa.

Untergebracht waren die Chöre bisher in unterschiedlichen Räumen untergebracht, beispielsweise der Männerchor im Dachraum der 2019 abgerissenen alten Turnhalle. Für den rd. 65 m<sup>2</sup> großen Probenraum (in etwa die Hälfte des Proberaums der Dorfmusik), wird eine jährliche Miete inkl. Nebenkosten in Höhe von 4.500 Euro erhoben.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines gemeinschaftlichen Mietvertrag mit den Chören Stimmbruch, Quintessenz, Frauenchor und Männerchor für den Probenraum mit Küche in der Pfarrstraße 12 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 6 : 0 (angenommen)

### **4. Gewährung eines Zuschusses für die Nutzung des kleinen Probenraums in der Pfarrstraße 12**

**Sachverhalt:**

Die Chöre haben den neuen Probenraum Ende des vergangenen Jahres bezogen. Für diesen wird eine Miete erhoben. Die jährlichen Mietkosten inkl. aller pauschaliereten Nebenkosten belaufen sich auf 4.500 Euro. Als gemeinnützige Vereine, die sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanzieren, können sich die Chöre die Miete für den Probenraum nicht dauerhaft leisten. Somit sind die Chöre auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde angewiesen.

Der Zuschuss soll in der Höhe der Mietkosten gewährt werden, da die Vereine keinen Überschuss erzielen, der zur Deckung der Mietkosten verwendet werden kann.

**Beschluss Nr. 1:**

Die Chöre Stimmbruch, Quintessenz, Männerchor und Frauenchor erhalten von der Gemeinde einen jährlichen Zuschuss für die Nutzung des (kleinen) Probenraums in der Pfarrstraße 12. Der Zuschuss wird in Höhe der jeweiligen Jahresmiete inkl. der Nebenkosten (derzeit 4.500 Euro) gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 : 0 (angenommen)

**5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der HFA-Sitzung vom 11.05.2022 ist noch nicht unterzeichnet. Der Tagesordnungspunkt entfällt somit.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

**6.1 IT-Ausstattung Mittagsbetreuung**

**Sachverhalt:**

Die Mittagsbetreuung hat im Oktober 2020 vier Tablets erhalten. Diese werden überwiegend im alten Lehrerhaus für die Hausaufgabenbetreuung genutzt. In diesem Gebäude wurden zwei Wlan Access-Point's für eine optimale Ausleuchtung im EG und OG installiert.

Im Mittagsbetreuungsbereich in der Grund- und Mittelschule wird durch Hr. Andreas Mörl ein weiterer Access-Point installiert, um dort ebenfalls einen Personal PC-Arbeitsplatz zu realisieren.

**6.2 Erhöhung der KiTa-Gebühren zum 01.09.2022**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurde ausführlich über eine jährliche, moderate Anpassung der Gebühren in den Betreuungseinrichtungen beraten, damit durch die jährlich steigenden Personalkosten die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen und eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet werden kann.

Eine Kostendeckung kann und soll nicht das Ziel einer Gebührenerhöhung sein. Vielmehr soll das Defizit, das die Gemeinde trägt, reduziert werden.

Für Kinderhausen und die Kinderkrippe beträgt das Defizit 518.126,85 € in 2021. Den sog. kommunalen Anteil muss die Gemeinde per Gesetz (BayKiBiG) tragen; dieser beläuft sich auf 322.196 €.

Für die Kinderkrippe und den Kindergarten wurden anhand der Personalkostensteigerungen (10% von 2021 auf 2022) diverse Gebührenkalkulationen mit Erhöhungen von 2,5% - 10% vorgenommen. Den Elternbeiräten der gemeindlichen Einrichtungen sowie des Kath. Kinderhauses

wurde am 12.05.2022 diese Kalkulationen vorgestellt. Seitens der Gemeinde wurde die Erhöhung um 5% vorgeschlagen.

Auch wenn der Vorschlag zur Erhöhung um 5% zu einer regen Diskussion führte, wird letztlich die Erhöhung mitgetragen.

Die neue Gebührensatzung wird in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 behandelt.

### **6.3 1250-Jahr-Feier**

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder über die Absage des Festwirts für die anstehenden Feierlichkeiten am Dienstagmorgen. Innerhalb der vergangenen 2 Tage konnte – wie es derzeit aussieht – Ersatz gefunden werden. Es wird allerdings kein Festwirt die Veranstaltungen im Gesamten übernehmen, sondern die Gemeinde als Veranstalter auftreten. Ein Festzelt wurde von der Gemeinde nagemietet, für Essen und Trinken sorgen eine Brauerei sowie ein Caterer. Aus personellen Gründen wird es keine Tischbedienungen geben, sondern nur Selbstbedienung an den Ausgabestellen. Näheres erfolgt in der morgigen Gemeinderatssitzung.

## **7. Wünsche und Anregungen**

### **7.1 Zuwendungen / Zuschüsse**

#### **Diskussionsverlauf:**

GR Meckel fragte hinsichtlich zu TOP 2 nach, ob es nicht sinnvoll wäre, von den Vereinen bei Zuschussanträgen die finanziellen Verhältnisse zu prüfen oder ggfs. bestätigen zu lassen.

GR Stangl bittet ergänzend um die Auskunft, ob es der Gemeinde Regelungen bezüglich der Vereinsförderung oder Zuschussrichtlinien gibt.

Der Bürgermeister verneinte die Frage der Zuschussrichtlinien oder Förderregelungen für Vereine.

Herr Haslbeck erklärte, dass mit Ausnahme besonderer Veranstaltungen, wie der 150-Jahr-Feier, in der Regel nur ein bis zwei vom HFA oder GR zu behandelnde Zuschussanträge der Vereine im Jahr gestellt werden und deshalb bisher auf die Auskunft der finanziellen Verhältnisse verzichtet wurde. Ergänzend erwähnte Bgm. Felbermeier, die Vereine hätten bei Antragstellung meist die notwendigen Mittel. Nach der Anschaffung bzw. Durchführung der Veranstaltung sehe das meist jedoch anders aus. Nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats sind Zuschussanträge jedoch vor der Beschaffung / Veranstaltung zu stellen und nicht im Nachhinein. Insoweit würden die Angaben zu den finanziellen Verhältnissen nur wenig zur Antragsentscheidung beitragen.